

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Innenpuffer

Artikelnummer: 84210

Version: 4.1
aktualisiert: 16.03.2023

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes **Innenpuffer**

Artikelnummer: 84210

Registrierungsnummer: keine

Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung: Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gesellschaft für Gassysteme durch Katalyse und Elektrochemie mbH

Lilienthalstrasse 146

Gebäude 11

34123 Kassel

Deutschland

Telefon: +49 561 59190

Fax: +49 561 59191

E-Mail: info@gaskatel.de

1.4 Notrufnummer

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung des Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich

Signalwort

nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Innenpuffer
Artikelnummer: 84210

Version: 4.1
aktualisiert: 16.03.2023

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Phosphatgemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen: Keine nennpflichtigen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt.

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei Beschwerden oder in Zweifelsfällen für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Bei subjektiv empfundenen oder objektiv erkennbaren Hautveränderungen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Innenpuffer

Artikelnummer: 84210

Version: 4.1
aktualisiert: 16.03.2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise: keine

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden. Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (s. Kapitel Persönliche Schutzmaßnahmen).

6.2 Umweltmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer eindringen lassen.
Schwach wassergefährdend.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Gefäße nicht offenstehen lassen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Innenpuffer

Artikelnummer: 84210

Version:

4.1

aktualisiert:

16.03.2023

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augenschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz



Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0.11 mm

Durchdringungszeit: >480 min

Atenschutz



Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Innenpuffer

Artikelnummer: 84210

Version:

4.1

aktualisiert:

16.03.2023

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar
pH-Wert:	pH 7
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Information verfügbar
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht relevant
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar
Selbstentzündlichkeit:	Keine Information verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Information verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Information verfügbar
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Information verfügbar
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	In jedem Verhältnis mischbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Information verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Ist nicht als explosiv einzustufen
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Information verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Innenpuffer
Artikelnummer: 84210

Version: 4.1
aktualisiert: 16.03.2023

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt ist nicht als akut toxisch einzustufen.
Produkt ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
Produkt ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
Produkt ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt ist nicht als wassergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht anwendbar, da es sich um einen anorganischen Stoff oder ein anorganisches Gemisch handelt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie den nationalen und regionalen Schriften zu entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID) 14.1 - 14.6

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA) 14.1 - 14.6

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG) 14.1 - 14.6

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Innenpuffer
 Artikelnummer: 84210

Version: 4.1
 aktualisiert: 16.03.2023

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
 Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSCHARbV).
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Technische Anleitung Luft (Nummer 5.2.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden die Angaben zu den Inhaltsstoffen aus der Datenbank GESTIS, dem Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie GisChem, dem Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der gewerblichen Berufsgenossenschaften verwendet. Weitere Quellen sind die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU und Nr. 1271/2008 (CLP, EU-GHS).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt zu beschreiben. Sie stellen aber keine Zusicherung der Produkteigenschaften dar.

Es liegt kein vertragliches Rechtsverhältnis vor.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Innenpuffer

Artikelnummer: 84210

Version: 4.1

aktualisiert: 16.03.2023

DRG	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle der siebenstelligen EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1271/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungscode
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
JArbSchG	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend, Deutschland
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant").
Meta. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
MuSchArbV	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Part per million
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	hautätzend
Skin Irrit.	hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe, Deutschland
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse